

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

6.12.1868 (No. 288)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Dezember.

Nr. 288.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

**Berlin, 5. Dez.** Das Abgeordnetehaus genehmigte heute den Etat des Ministeriums des Innern bis zur Position „Landdroftheien“, wofür eine Abendkammer angesetzt wurde. Es verwarf sämtliche Anträge. Der Minister des Innern lehnte die Diskussion über ungleiches Verfahren bei den Landrathsernennungen und Landrathsbefähigungen ab, weil das Befähigungsrecht ein königliches Prärogativ sei.

**Berlin, 5. Dez.** Die nationalliberale Fraktion lehnte gestern Abend den Antrag ab, Schritte gegen die Rede des Justizministers zu thun. Möglicher Weise werden einzelne Mitglieder der Fraktion in der Schlussberatung einen Antrag auf Streichung des Dispositionsfonds der Justizverwaltung stellen.

**Florenz, 4. Dez.** Mehrere städtische Behörden haben sich bei der zu Gunsten der Familien der in Rom hingerichteten Monti und Loguetti eröffneten Subskription beteiligt. Wie berichtet wird, haben in Verona und Neapel Kundgebungen stattgefunden, welche gegen diese Hinrichtungen protestieren. Nächsten Sonntag soll zum gleichen Zweck eine große Volksversammlung in Neapel stattfinden.

Die neu erschienene „Lithograph. Corresp.“ bringt eine Note Menabrea's über die Tagesordnung vom 25. Nov. Diese Note wird von gut unterrichteter Seite als apokryph bezeichnet.

**Florenz, 4. Dez.** Eine Proklamation Mazzini's in der „Unita italiana“ mahnt entschieden, wie früher, vom Versuch einer Befreiung Roms durch eine Parteilaktion ab. Roms Befreiung müsse das Werk eines nationalen Unternehmens sein.

**Madrid, 4. Dez.** Sagasta hat ein neues Rirkular gegen den Mißbrauch des Versammlungsgesetzes erlassen.

**London, 4. Dez.** Die Eröffnung des Parlaments wird nächsten Donnerstag stattfinden.

**London, 5. Dez.** Der „Times“ zufolge dürfte Gladstone heute der Königin folgende Ministerliste vorlegen: Russell, Rabinetsmitglied ohne Portefeuille, Lord Clarendon, Auswärtiges, Cardwell, Krieg, Bright, Indien, Lowe, Finanzen, Granville oder Argyll, Geheimrathspräsident, Wood, Lordkanzler, Collyer, Generalanwalt, Coleridge, Staatsprokurator, Schillers, Admiralität, Fortescue, irische Sekretariat.

**London, 5. Dez.** Nach der „Times“ will Seward die Entscheidung in der Alabama-Frage nicht dem König von Preußen, sondern zu ernennenden Kommissären anheimstellen. Die „Times“ protestirt dagegen.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 5. Dez.** Ueber den weiteren Verlauf der Reise Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin erhalten wir folgende Nachrichten:

Am 24. Nov. Mittags, verließen die Höchsten Herrschaften Nevi und kehrten nach Genua zurück, um dort die Vorbereitungen zur Reise nach Florenz zu treffen. Abends 6 Uhr fuhren Höchstdieselben mit dem Schnellzug nach Alessandria, und von da ohne weiteren Aufenthalt über Piacenza, Bologna und Pistoria nach Florenz, wo die hohen Reisenden am 25. Novbr., früh 7 1/2 Uhr, eintrafen, von dem Großh. Ministerpräsidenten, Herrn v. Schweizer, am Bahnhof empfangen und sodann in die für Höchstdieselben bestellte Wohnung im Hotel de la Paix, am Lung Arno, geleitet wurden. H. K. Hoheiten benützten die nächsten Tage, um in Begleitung des Herrn und der Frau v. Schweizer die Sehenswürdigkeiten von Florenz und der Umgegend kennen zu lernen.

Der König, welcher sich in San Raffaele auf der Jagd befindend, kam auf die Nachricht von der Ankunft H. K. Hoheiten Freitag den 27., Abends, nach Florenz zurück. Am andern Tag begab sich der Großherzog in den Palazzo Pitti, um Sr. Majestät seinen Besuch abzustatten. Der König bereitete seinem hohen Gäste einen äußerst freundlichen Empfang und stellte dem Großherzog Alles zur Verfügung, was zur Annehmlichkeit des Aufenthaltes in Florenz dienen konnte. Nachdem Sr. Königl. Hoheit in das Hotel zurückgekehrt war, erschien alsbald der König, um Ihre Königl. Hoh. die Frau Großherzogin zu begrüßen und um den Besuch des Großherzogs zu erwiedern. Am Abend wohnten H. K. Hoheiten einer Vorstellung im Theater Pergola in der Königl. Loge und in Gesellschaft des Königs an, welcher von dem Grafen Menabrea und dem Herzog von Sartirana begleitet war. Montag den 30. kehrte Sr. Majestät nach San Raffaele zurück.

H. K. Hoheiten besuchten Sonntag den 29. den evang. Gottesdienst und besichtigten sodann, von dem Präfecten des Königl. Palastes, dem Herzog von Sartirana, geführt, die Kunstschatze im Palazzo Pitti und den anstoßenden Garten Boboli. Montag den 30. machten Höchstdieselben einen Ausflug nach Fiesole und wohnten nach ihrer Rückkehr einer Parlamentskammer an. Auch während des Aufenthaltes in Florenz wurde das von Ihren Königl. Hoheiten angenommene Jagdgesetz genehmigt.

Die Höchsten Herrschaften gedachten am 4. Dez. Florenz zu verlassen, um ohne weiteren Aufenthalt in die Residenz zurückzukehren. Die hohen Reisenden erfreuten sich des besten Wohlbehaltens, wurden überall in der zuvorkommendsten Weise aufgenommen und waren auch jetzt noch von dem schönsten Wetter begünstigt.

**Karlsruhe, 5. Dez.** Die Vorgänge, welche sich an die Offenburger Versammlung angeschlossen, haben eine Spaltung der bisherigen kompakten national-liberalen Partei hervorgerufen. Wir beklagen dies aufrichtig im Interesse der Sache, und werden unsererseits bemüht sein, dazu beizutragen, daß der eingetretene Schaden auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werde.

Das Programm und das Begleitschreiben enthalten, das erste zwischen den Zeilen, das zweite ausdrücklich, schwere Vorwürfe gegen die Regierung. Wir müssen uns zunächst an diese beiden Aktenstücke allein halten; denn wenn auch in den letzteren die „Konstanzer Zeitung“ als das hauptsächlich zu benutzende Organ bezeichnet ist, so sind doch in Folge der getroffenen Verabredung in verschiedenen Blättern, sogar auf dem Umweg über München in der „Kölnischen Zeitung“, Angriffe von so verschiedenen Standpunkten aus erfolgt, daß zunächst eine weitere Erklärung in dieser Hinsicht wird abgewartet werden müssen.

In den offiziellen Aktenstücken wird zur Begründung der gegen die Regierung erhobenen Anklagen nur die eine Thatsache angeführt, daß die Neubildung des Staatsministeriums in den letzten Tagen der Kammeression vollzogen worden sei, ohne daß mit der Mehrheit der Volksvertretung in verständigendes Benehmen getreten worden sei. Die Neubildung des Ministeriums ist bekanntlich durch ein nicht von menschlichem Willen abhängiges Ereigniß notwendig geworden, dadurch, daß Staatsminister Mathy an einem der letzten Tage der Kammeression starb. Der Zeitpunkt jener Neubildung wird also dem jetzigen Chef der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht werden können; derselbe hat in Gegentheil seine vollste Rücksichtnahme gegen die Kammer thätiglich dadurch bewährt, daß er mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten und mit Beiseitsetzung aller andern Bedenken die ihm durch das Vertrauen Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs übertragene Neubildung des Kabinetts in außerordentlich kurzer Frist vollzogen, rein aus dem in der Kammer ausdrücklich ausgesprochenen Grunde, um diesen noch, während sie beisammen waren, und noch vor Erledigung der letzten Budgetvorlagen, das neue Ministerium ankündigen zu können. In keiner derselben wurde irgend ein Einwand erhoben.

Der Vorwurf, daß der neue Chef des Staatsministeriums über dessen Zusammensetzung nicht mit der Kammermajorität in verständigendes Benehmen getreten sei, ist nach aller Theorie und aller Praxis so unhaltbar, daß man nicht begreift, daß ein Staatsrechtlicher wie Bluntzli und ein Mann, der Jahre lang an der Spitze eines Ministeriums stand wie Lamme, nicht sofort gegen denselben protestirten. Der von der Krone mit dem Vertrauensauftrag der Bildung eines Ministeriums Beehrte ist nicht nur nicht verpflichtet, er ist einmal berechtigt, über den Vollzug dieses persönlichen Auftrags mit einer Kammerpartei als solcher in Verhandlung zu treten. Der Kammer bleibt selbstverständlich vorbehalten, den Beauftragten oder die Art wie er seinen Auftrag vollzogen hat, und die an die Spitze der Ministerien Berufenen als der von ihr gewollten Politik nicht entsprechend anzugreifen. Dieß ist aber nicht geschehen und geschieht auch jetzt nicht in den fraglichen Aktenstücken.

Was das Programm anbelangt, so besprechen wir dasselbe nach seinen beiden Hauptbestandtheilen.

Gegen die Art, wie in demselben die nationale Frage behandelt wird, haben wir nur insofern ein Bedenken zu erheben, als, wie bereits die Erfahrung gezeigt hat, die gewählte Fassung sehr dehnbar und verschiedener Auslegung fähig ist. Die sämtlichen Beschlüsse des letzten Landtages, welche mit der nationalen Frage zusammenhängen, beruhen auf der Anschauung, daß politisch Preußen mit dem Norddeutschen Bund Deutschland ist und daß wir einer Theilnahme an dem nationalen Leben Deutschlands im politischen Sinn nur durch den Eintritt in den Norddeutschen Bund theilhaftig werden können. Von diesem Gedanken ausgehend wurde auch, als Vorbereitung und um auch für unseren Theil zur Sicherung der nationalen Entwicklung beizutragen, die gesammte norddeutsche Wehrverfassung möglichst unverändert in unser Land verpflanzt. Die Voraussetzung, daß der Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund binnen Jahresfrist vollzogen sein werde, war von Niemanden gemacht; die Regierung hatte der Kammer über die eine solche Voraussetzung mit aller Wahrscheinlichkeit ausschließende Lage niemals getäußt. Aber auch abgesehen von jeder politischen Erwägung wäre es doch ein geradezu unbegreifliches Beginnen, eine in alle Verhältnisse des Staats und der Einzelnen so tief eingreifende Organisation, wie unsere Heeresverfassung ist, im Jahr 1867 zu schaffen, um sie im Jahr 1868 wieder zu zerstören. Eine solche Zerstörung würde aber nicht minder, als aus der Aufhebung des Wehrgesetzes, aus der Zurücknahme des Kontingenzgesetzes hervorgehen.

Die Regierung war bei ihren Bemühungen, das badische Armeekorps möglichst vollkommen gleichartig mit dem norddeutschen Heere herzustellen, des guten Glaubens, damit den oben dargestellten Anschauungen der Kammer zu entsprechen; sie folgte dabei ihrer unumwandelbaren politischen Ueberzeugung, daß für Baden nicht die Frage nach der absolut besten Heeresverfassung, die für uns leicht die relativ schlechteste werden könnte, aufgeworfen werden dürfe, sondern daß ebenso das Interesse des Landes, wie die nationale Pflicht schon heute in militärischer Beziehung den unbedingten Anschluß an den Norddeutschen Bund gebieterisch fordert. Die Regierung wird sich seiner Zeit darüber auszuweisen haben, daß sie das Militärbudget nicht überschritten hat; sie hat es nicht gethan und wird es nicht thun; im Gegentheil sind schon jetzt einzelne Ersparnisse erzielt und die Militärverwaltung wird sich auch fernerhin strengste Sparsamkeit zur Pflicht machen. Dagegen ist es für Jeden, welcher das Militärbudget kennt, klar, daß nennenswerthe Reduktionen desselben nicht möglich sind, ohne den kaum begonnenen Neubau wieder umzustößen. Wir haben so wenig wie die meisten andern Menschen eine Freude daran, daß die heutige Weltlage einen unverhältnismäßig hohen Militäraufwand notwendig macht; wir sind aber der Meinung, daß es für Preußen und Deutschland ein großes Glück ist, und daß Deutschland an Preußen den lebhaftesten Dank dafür schuldet, daß dieses durch jahrelanges Tragen einer starken Militärlast die Erfolge des Jahres 1866 und damit die politische Wiedergeburt Deutschlands möglich gemacht hat; und wir sind ferner der Meinung, daß die Ertragung selbst einer sehr starken Militärlast immer noch ein sehr wohlfeiler Preis für die Vollendung der begonnenen nationalen Entwicklung ist, und daß es eine ganz gewiß selbst in finanzieller Beziehung auf das bitterste sich rächende Verfehrtheit wäre, durch Reduktion des Militärbudgets die kaum geschaffene Heeresorganisation umzustürzen und damit die politische Position aufzugeben, welche Baden seit dem Juli 1866 eingenommen hat.

Wenden wir uns zu den die innere Politik betreffenden Theilen des Programms, so müssen wir zunächst die in Abschnitt II. 1 zwischen die Zeilen gelegte, durch nichts begründete und in der That völlig grundlose Verächtlichkeit bedauern; jeder weiteren Bemerkung darüber enthalten wir uns.

Im Uebrigen ist das Programm, wie aus der Einleitung sich ergibt, nicht als eine Fundation über ein beabsichtigtes gemeinsames, praktisches Handeln gemeint, sondern es suchen in demselben Männer, welchen eine liberale Auffassung der Staatsverhältnisse Lebensüberzeugung geworden ist, dem Inhalt dieser Anschauungen einen bestimmten und klaren Ausdruck zu geben. Dieser, in dem Programm selbst angegedeutete Gesichtspunkt ist für die Beurtheilung desselben natürlich maßgebend, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob es politisch ratsam ist, einer derartigen, ihrer Natur nach wesentlich theoretische Aufstellung doch zugleich wieder in die Form des Programms einer naturnothwendig zu praktischem Handeln beruhenden, geschlossenen politischen Partei einzukleiden. Immerhin wird von dem angedeuteten Gesichtspunkt aus kein Freund liberaler Staatsentwicklung Anstand nehmen, anzuerkennen, daß die in dem Programm behandelten Punkte ungefähr diejenigen sind, welche die Liberalen in Deutschland und speziell in Baden als die in Angriff zu nehmenden Aufgaben zu betrachten haben, und daß im großen Ganzen auch die Lösung dieser Aufgaben in den in dem Programm angedeuteten Richtungen zu suchen sein wird. Nur scheint damit praktisch wenig gewonnen. Die in der Wirklichkeit immer mit absoluter Uebermacht entscheidende Frage: ist es notwendig oder zweckmäßig, zuerst diese oder jene Reform in weiterem oder engerem Umfang anzugreifen? ist gar nicht entschieden, während doch das Programm selbst annimmt, es sei nicht wohl Alles auf einmal ausführbar. Und selbst nach ihrem abstrakten Inhalt haben Programme, wie das aufgestellte, die Schattenseite, daß sie leicht zu der bei allem politischen, wie überhaupt bei allem menschlichen Handeln nachtheiligen Selbsttäuschung führen, es sei eine praktisch sich haltende Einigung erzielt, wo dies doch nicht der Fall ist. Wer mit den politischen Persönlichkeiten unseres Landes bekannt ist, wird sich schwerlich sehr erheblicher Zweifel erwehren können, ob nicht selbst bei den in dem Programm mit einem gewissen Detail besprochenen Punkten unter den in Offenburger Versammlung, z. B. zwischen den Gruppen Kirsner, Kugel, Turban, Paravicini einer- und Kiefer, Eckhardt, Gerbel, Seig andererseits, in ganz wesentlichen Punkten unlösliche Meinungsverschiedenheiten hervortreten werden. Gewiß sind diese in liberaler Staatsauffassung mit einander und — fügen wir bei — mit der Regierung einigen Männer in zahlreichen Fragen der höchsten Bedeutung theilweise von einander weiter entfernt, als von der Regierung.

Müssen wir, nach dem Standpunkt, welchen wir so eben entwickelt haben, uns versagen, auf eine speziellere Besprechung aller einzelnen Punkte des Programms einzugehen, so halten wir es doch für geboten, über die unserer Ansicht nach spruchreichen Punkte uns kurz auszusprechen. Dazu rechnen wir nicht die Frage über ein- oder zweijährige Landtags-



Perioden, nicht die allgemeinen direkten Wahlen, über welche auch unter den Versammelten Zweifel und Meinungsverschiedenheiten obgewaltet zu haben scheinen, noch die in dem letzten Abschnitt des Programms berührten Punkte, welche auch dort eben nur berührt sind. Dagegen können wir hinsichtlich der zuvor bezeichneten Punkte unsern Lesern mittheilen, daß bereits seit längerer Zeit betreffende Gesetzentwürfe in der Ausarbeitung begriffen, einzelne schon ausgearbeitet sind. Ueber die die kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse abschließenden Gesetze hat sich die Regierung bekanntlich schon während der letzten Landtagsession mit den Kammern verständigt; es versteht sich von selbst, daß sie ihr Wort einlösen wird. Ein Gesetzentwurf, durch welchen in Verbindung mit der von den Kammern beabsichtigten Aenderung ihrer Geschäftsordnungen an dieselben das während der letzten Session der Regierungsbank auf das wärmste befürwortete Recht der Initiative übertragen werden soll, ist bereits ausgearbeitet. Die weitaus schwierigste Aufgabe ist die ebenfalls bereits in Angriff genommene Reform des Gemeinbewesens. Der gegenwärtige Minister des Innern hat zu oft und zu nachdrücklich seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und von der Richtung dieser Reform ausgesprochen, als daß über seine Stellung zu der Frage in den politischen Kreisen des Landes der geringste Zweifel sein könnte. Er wird sicher nicht eine Novelle zu der jetzt geltenden Gemeindeordnung empfehlen, sondern weit radikaler zu Werk gehen und die Ueberleitung unserer geschlossenen Bürger- in Einwohnergemeinden befürworten. Welche Menge der schwierigen Fragen dabei entstehen, braucht keinem halbwegs Kundigen auseinanderzusetzen zu werden; sie hier zur Sprache zu bringen, würde viel zu weit führen; es bietet sich uns dazu einmal eine andere Gelegenheit. Vor Allem bei diesem Punkt wird aber bei der praktischen Ausführung zu erwägen sein: wie viel auf einmal und in welcher Reihenfolge es in Angriff zu nehmen sei. Nach Allem fragen wir: Woher die Opposition?

**Stuttgart, 4. Dez.** Der ständische Ausschuss hat das Legitimationsgeschäft beendigt. Nur vier Wahlen wurden beantragt; von diesen sind indessen drei Abgeordnete vorläufig (bis zur definitiven Entscheidung der Kammer) zugelassen und nur die von Medlinger (Wölmle) blieb beantragt, so daß dessen Zulassung bis zur Entscheidung der Kammer suspendirt bleibt.

**München, 3. Dez.** Die „Köln. Ztg.“ widerlegt die (auch in unser Blatt übergegangene) Nachricht des „Frankf. Journ.“ über ein jüngst ausschließlich zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossenes militärisches Uebereinkommen. Wohl sei der Königl. württembergische Oberst v. Sadow, der mit dieser Angelegenheit in Verbindung gebracht wurde, neulich in München gewesen, aber lediglich in Privatangelegenheiten und ohne den Kriegsminister oder irgend eine andere amtliche Persönlichkeit gesprochen zu haben. „Daß aber — sagt der Korrespondent der „Köln. Ztg.“ — überhaupt an Verhandlungen über gemeinsame militärische Angelegenheiten ausschließlich zwischen Württemberg und Bayern im Gegensatz zu Baden und Hessen entfernt nicht zu denken ist und daß mit solchen Verhandlungen — wenn sie je möglich wären — nicht Oberst v. Sadow beauftragt werden würde, weiß Jedermann, der die Verhältnisse und die Personen nur einigermaßen kennt.“

**Aus Mecklenburg-Schwerin, 2. Dez.** Die heutige „Köln. Ztg.“ verlangt die Aufhebung des mit Zentnerschwere auf der Presse lastenden administrativen Systems der Unterdrückungen und Verwarnungen, wodurch die mecklenburgische Presse außer das Gesetz gestellt sei, indem sie nachweist, daß die bezüglichen Vorschriften unseres Pressgesetzes selbst das französische Muster von Härte übertreffen.

**Bremen, 2. Dez.** Einem Bericht der „Wesf.-Ztg.“ über die heutige Sitzung der Bürgerschaft entnehmen wir Folgendes: Bezüglich der Revision des Press- und Vereinigungsgesetzes erklärte sich der Senat zwar mit der von der Bürgerschaft beantragten Deputationsberatung einverstanden, wünscht jedoch, daß der Beginn dieser Beratung bis dahin aufgeschoben werde, wo von Seiten des Norddeutschen Bundes über die Konzessionspflicht der Pressgewerbe, sowie hinsichtlich der strafrechtlichen Bestimmungen über den jetzt vorgelegten Entwurf des bremischen Strafgesetzbuchs entschieden worden sei.

**Berlin, 3. Dez. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 3. Dez. (Schluß.)**  
Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner heutigen Sitzung, über deren ersten Theil bereits berichtet worden ist, die Beratung über den Etat des Ministeriums des Innern fort. Wie schon erwähnt, hatte der Abg. Solger den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, die Reorganisation der gesammten innern Verwaltung zu beginnen und darüber dem nächsten Landtag entsprechende Vorlagen zu machen. Abg. Braun befragt das Verfahren der Regierung in Nassau, abgesehen davon, daß man zuerst einen komplizierten Anstanzengzug eingeführt, habe man nachher die Amtsleute den Landräthen untergeordnet. Die Landräthe seien meist aus den alten Provinzen genommen worden, die mit den Bedürfnissen des Landes selbst gar nicht vertraut seien. Zwischen den überflüssig gewordenen Amtsleuten und den Landräthen-Kemtern sei ein organisirter Krieg entstanden, und der müsse aufhören. Dazu habe die Vermehrung der Bureaunkräfte den Steuerdruck vermehrt, und dies Alles zusammen genommen sei wahrlich nicht geeignet gewesen, in Nassau, das so wie so von den preußensindlichen Parteien zu leiden habe, den Verschmelzungsprozess zu beschleunigen. Nassau sei kein eroberter Basillensaat, es müsse mit gleichem Maß gemessen werden, wie die andern Provinzen. Darauf nahm der Minister des Innern wiederum das Wort: er stelle es dem Abg. Braun anheim, selbst eine Vorlage über die Lebensfähigkeit der Bürgermeister in Nassau zu machen; die Frage der Kompetenz zwischen den Landräthen und Amtsleuten werde wohl hofentlich bald geordnet sein. Was die Selbstverwaltung in Hannover betreffe, so sei es durchaus nicht die Absicht der Regierung gewesen, das Gesetzgebungsrecht des Landtags der Monarchie zu schmälern. Das Regulativ für die provinzialständische Verwaltung hätte eben so gut wie von der Regierung, so auch vom Provinziallandtag selbst ausgehen können;

es habe außerdem seine Berechtigung in der provinzialständischen Verfassung selbst. Der Abg. Duncker fürchtet, daß das Prinzip der Selbstverwaltung, wie es die Regierung verfolge, das Budgetrecht des allgemeinen Landtags zerbröckeln werde. Er habe stets nur Personalunion zwischen Hannover und Preußen gewollt; er könne ein System besoldeter ständischer Beamten nicht billigen. Die Städteordnung müsse man in ihrem unverkürzten Sinn auslegen und darnach handeln. Abg. v. Bennigsen verteidigt den hannoverschen Provinziallandtag gegen die vorgebrachten Beschuldigungen. Der preussische Landtag habe der Regierung die Diktatur gegeben; von diesem ihrem Recht habe die Regierung Gebrauch gemacht und die provinzialständische Verfassung eingeführt. Der Provinziallandtag Hannovers habe durchaus keine feudalistischen Gefühle; es wäre nicht angegangen, Hannover in Stücke zu zerhauen. Man müsse bedenken, daß die Liberalen Hannovers mit einem konservativen Ministerium zu unterhandeln gehabt, und doch sei ein Provinziallandtag entstanden, wie ihn keine der alten Provinzen besitze. Nur in kleinen Kreisen ginge es an, unbesoldete Ehrenämter zu errichten. Der Staat, die Provinz verlange unbedingt besoldete Beamte. Das sei eben der Grund der Selbstständigkeit der Städte seit jeher, daß sie ihre Beamten besoldet, also den Staat nicht gebraucht hätten, während das stache Land unrettbar seiner Allgewalt anheimgefallen sei. Abg. Reichenperger macht auf das Gesetz vom 11. März 1815 aufmerksam. Die Grundzüge jenes Gesetzes seien in Belgien, seien in Oesterreich verwirklicht worden. Seien in Oesterreich Männer, welche die Gedanken der Kommunal-, Kreis- und Provinzialverfassung zum Durchbruch gebracht hätten, warum nicht in aufgestärkten Preußen? Die Regierungspräsidenten brauchten nicht eben die Präfecten zu spielen. — Hierauf wurde die Debatte abgebrochen und auf morgen, Freitag, vertagt.

Die Plenarsitzungen des Herrenhauses werden am 15. d. M. beginnen.

**Berlin, 4. Dez. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 4. Dez.**

Das Gesetz wegen des Gebietsaustausches mit Altenburg wird zur Schlussberatung gestellt, die Ernennung des Referenten vorbehalten. Der Minister Graf Eulenburg nimmt das Wort: Dem vereinigten Landtag wurden 1847 zwei Millionen Staatsschuldscheine und 500,000 Thlr. baar überwiesen zur Bildung von Provinzialhilfskassen, von welchen die Zinsen zur Hälfte zur Unterhaltung des Sparkassenwesens, ein Viertel zu einem Zuschlag zum Stammvermögen und ein Viertel zur freien Verfügung der Provinzialstände bestimmt war. Ich lege jetzt ein Gesetz vor, welches die beschränkte Zinsverwendung, sowie das Rückfallrecht an den Staat aufhebt und das angewachsene Stammvermögen den Provinzial- und Kommunalständen zur Verfügung stellt. Die Regierung beweist so das Bestreben, auch die alten Provinzen mit eigenen Fonds auszustatten. (Beifall rechts.) — Auf v. Hoberbed's Antrag wird die Geschäftsbehandlung bis nach dem Druck der Vorlage vorbehalten.

Es folgt fortgesetzte Generaldebatte über den Etat des Ministeriums des Innern. v. Patow spricht für den Antrag Solger. Der Minister hätte Solger's Antrag nicht für unannehmbar erklären sollen. Minister Graf Eulenburg: Die Unannehmbarkeit bezieht sich nur auf die Forderung der Vorlegung des die Organisation der Staatsbehörden betreffenden Entwurfs in nächster Session, weil sie unmöglich; war aber die Provinzial- und Gemeindeordnung gemeint, so verpreche ich nach Annahme der Kreisordnung in dieser Session, die Vorlage der Provinzial- und Gemeindeordnung in der nächsten. Windthorst (Meppen) rechtigt die hannoversche Verwaltung und die Stellung des Adels darin und bekämpft den Antrag Solger's wegen Gleichmaderie in allen Provinzen. Für die Kompetenz der Provinzialverfassung Hannovers sei der jetzige Apparat zu komplizirt, indessen sei die Rechtsbefähigung des letzteren unantastbar. Achenbach: Die Regierung sei in Schleswig-Holstein und Hannover gegenseitig verfahren. Das Haus müsse ihr entgegenkommen, nicht nur angreifend vorgehen. Windthorst replirt gegen Windthorst: Die Regierung habe bei den bisherigen Organisationen ihre Kompetenz überschritten. Die Hannoveraner hätten kein Recht, die Moniere der Verwaltungsfreiheit vorzustellen. Reuber erklärt sich für Selbstverwaltung und Dezentralisation auf Grund der Gemeindefreiheit. (Schluß folgt.)

**Berlin, 4. Dez. Se. Maj. der Königin empfangt heute Se. Hoh. den Prinzen Wolk von Sachsen-Altenburg, welcher die preussischen Orden des vereinigten Herzogs Joseph von Altenburg überreichte. — Der Ministerpräsident Graf v. Bis marck befragt durch sein ganzes Auftreten die in letzter Zeit eingegangenen günstigen Nachrichten über die Kräftigung seines Gesundheitszustandes. Geseiern und heute empfing derselbe zahlreiche Besuche. Heute Nachmittag um 1 1/2 Uhr erschien er im Abgeordnetenhaus und wohnte etwa eine Stunde dessen Verhandlungen bei.**

**Italien.**

**Florenz, 3. Dez.** Die Abgeordnetenkammer hat heute die Ausgaben für die Reorganisation des Arsenal's von Venedig diskutirt. Mehrere Abgeordnete hoben die Wichtigkeit dieser Reorganisation lebhaft hervor.

**Rom, 3. Dez., Abds.** Die päpstliche Armee hat heute mit dem von Toulon kommenden Schiff „James“ eine neue Sendung abgeänderter Gewehre, sowie Patronen und Pulverfässer erhalten.

**Frankreich.**

**Paris, 3. Dez. (Köln. Ztg.)** Die Polizei hat große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Das ehemalige, nun ganz leer stehende Schulgefängniß wurde schon heute früh mit Infanterie und Kavallerie gefüllt. Dasselbe befindet sich nämlich in der Rue Cligny, nicht weit vom Friedhof Montmartre. Letzterer war nicht besetzt von Stadtvergeanten und Polizeiaagenten ohne Uniform. Bis 10 Uhr ließ man die wenig zahlreichen Neugierigen noch bis an das Grab von Baudin heran. Um 11 Uhr wurde der Zutritt zu demselben Jedermann verweigert. Gegen 1 Uhr sperrte man den Friedhof ganz ab. Auf den (ehemals) äußeren Boulevard war auch eine zahlreiche Schar von Polizeisoldaten aufgestellt, welche die Bildung von Gruppen verhinderte. Es ist Alles ruhig vorübergegangen, und die Nachricht, daß im Lauf des Nachmittags Verhaftungen vorgenommen worden sind, wird von keinem der Abendblätter bestätigt. Dagegen hat es seine Richtigkeit, daß gestern mehrere Personen, welche Kränze auf das Grab Baudin's legten, verhaf-

tet worden sind. Das Grab der beiden Cavaignac ist heute wieder mit einer großen Anzahl von frischen Kränzen geschmückt worden. Sogar die Ambulanzen für die Truppen waren bereit, und die Soldaten haben einen fünfzigigen Sold als Zulage erhalten. Auf einem Eckstein des Hospitalplatzes, in der Nähe des Ortes, wo Baudin gefallen ist, wurde ein Immortellenkranz niedergelegt. Derselbe wurde weggeschafft, und sofort erschien ein neuer an dessen Stelle. Ueberhaupt hat sich heute auf dem Baskilleplatz eine gewisse Aufregung bemerkt gemacht. — Der Minister des Innern läßt die Nachricht läugnen, als sei der Präsident des Tribunals von Clermont nach Paris berufen worden; auch wird geläugnet, daß die Regierung ihm Vorwürfe gemacht. Die Regierung will, daß die Angelegenheit noch vor dem Zusammentritt der Kammern hier vor den Kassationshof gelangt sei, damit man dem Begehren nach Interpellation der Regierung die chose jugée entgegenhalten könne. — Das „Avenir“ in Auch, welches gestern (am 2. Dezember) mit schwarzem Rande erschien, ist mit Beschlag belegt worden. Man ist begierig, zu erfahren, auf welche Weise die Staatsbehörde ihre Anlage wegen dieses Randes formulirt wird. — Die Arbeitseinstellung der Pariser Säger hat bereits ihr Ende erreicht. Mit Ausnahme von zwei Druckern haben alle andern ihre Zustimmung zu dem neuen Tarif gegeben.

**Paris, 3. Dez.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“ über die Vorfälle in der Nähe des Kirchhofs von Montmartre am heutigen Nachmittage Folgendes: Gegen 1 1/2 Uhr wurde die Menge größer. Die Leute durften aber nicht stehen bleiben und wurden von der Polizei aufgefordert, zu zirkuliren. Bis gegen 1 3/4 Uhr wurde diesen Aufforderungen auch Folge geleistet. Von da an wurde die Menge aber eine kompakte, es bildeten sich dichte Gruppen, welche nicht weichen wollten. Während dieser Zeit erhielt die Polizei immer neuen Zuzug. Abgesehen von den kleinen Demonstrationen gegen dieselbe blieb im Ganzen Alles ruhig. Nach 2 Uhr fiel auf der Seite, wo ich stand, die erste Verhaftung vor. Ein anständig gekleideter Mann leistete der Aufforderung der Polizei, weiter zu gehen, keine Folge und wurde sofort festgenommen. Die Gamin's nahmen Partei für ihn, beschränkten sich aber auf Rufe, welche sie gegen die Polizei ausstießen. Gleich nach dieser ersten Verhaftung fiel eine zweite vor; die Menge leistete bei dieser eben so wenig handgreiflichen Widerstand wie bei der ersten. Die Menge wurde jedoch erbittert und setzte ihren passiven Widerstand gegen den Befehl, nicht stehen zu bleiben, fort. Neue Verhaftungen fanden Statt, ungefähr 14 bis 16 bis gegen 3 Uhr. Die Menge, unter welcher sich jetzt auch viele Bloufenmänner befanden, ließ die Gefangenen übrigens ruhig hinwegführen. Diese Scenen fielen auf dem Boulevard's Hochgehört und Cligny und dem Place Blanche vor, welche dicht in der Nähe des Kirchhofs liegen. — 3 1/4 Uhr. Um 3 1/4 Uhr begann die Polizei den Boulevard de Cligny und den Place Blanche mit Gewalt zu räumen. Die Menge wurde jedoch Augenblick kompakter und fuhr mit dem passiven Widerstand fort. Ein Polizeioffizier, der darüber ganz wüthend schien, hegte die Agenten, welche die Menge nach dem Boulevard Hochgehört zurückzubringen suchte. Der Polizeioffizier rief derselben zu: „Si vous n'obéissez pas, je serais obligé, de sévir!“ — Nachschrift. Der Polizei ist es gelungen, den Place Blanche und den Boulevard Cligny ganz zu räumen. Die Menge wurde nach den unteren Boulevard wie in die anliegenden Straßen gedrängt. Von Verwundungen hört man nichts. Die Verhaftungen sind aber sehr zahlreich, die Polizeibeamten nahmen Alles fest, was ihnen unter die Hände fiel. Neuer Zuzug von Polizei traf um 4 1/4 Uhr auf dem Place Blanche ein. Weitere Einzelheiten hat man bis jetzt noch nicht. Im übrigen Paris, wo diese Ereignisse noch gar nicht bekannt, herrscht vollständige Ruhe.

**Paris, 4. Dez.** Der „Moniteur“ schreibt heute:

Seit einiger Zeit verbreitete Gerüchte konnten für den 3. Dez. vorläufige Versammlungen auf dem Kirchhof Montmartre stattfinden lassen. Die Behörden mußten in Folge dessen die nöthigen Maßregeln treffen, um die Ruhe und die freie Zirkulation auf den Boulevards zum Kirchhof zu sichern. Eine ziemlich zahlreiche Menschenmenge zeigte sich zwischen 2 und 4 1/2 Uhr auf dem Boulevard Cligny, indessen ist die Zirkulation, die einen Augenblick unterbrochen war, schnell wiederhergestellt worden. Einige Verhaftungen mußten vorgenommen werden, allein die Ordnung ward nicht weiter gefährdet.

Der „Constitutionnel“ begleitet die von der Regierung gestern in umfassendster Weise getroffenen Maßregeln, um jede Demonstration zu verhindern, mit einigen Bemerkungen, denen wir Folgendes entnehmen:

Die für gestern angekündigte Kundgebung hat nicht stattgefunden und Alles hat sich auf das Zutreffen einer großen Zahl Neugieriger beschränkt. Dies ist einerseits den weisen Vorsichtsmaßregeln der Behörden zu danken, die sich in Verfassung gesetzt hatten, jeder Unordnung zu begegnen, andererseits den ernstlichen Bemühungen der meisten Oppositionsblätter, eine Kundgebung zu verhindern, die in jeder Hinsicht nur die bebauerlichsten Folgen hätte haben können.

Den von der „France“ eingezogenen Erkundigungen zufolge beträgt die Zahl der gestern vorgenommenen Verhaftungen 50 bis 60; mehrere der Verhafteten sind indessen schon wieder in Freiheit gesetzt worden.

Hr. v. Moustier wird morgen nach der Sitzung des Ministerathes, die in Compiegne unter Vorstz des Kaisers stattfinden wird, nach Paris zurückkehren.

Die „Liberté“ bringt ein Schreiben des Hrn. Emilio Castelar an Hrn. E. de Girardin, aus welchem Letzterer die Hoffnung schöpft, daß in Spanien die Republik den Sieg davontragen wird. Das Schreiben lautet:

Die spanische Revolution wird nicht scheitern. Wir werden das Problem lösen, die ausgebreitetste Freiheit, die es auf der Welt gibt, mit der unverletzlichen Ordnung zu verbinden. Zweifeln Sie daran nicht!

Das „Journ. de Paris“ berichtet die gestern von ihm ge-



gebene Nachricht wegen der Erwerbung des Delbergs von Seiten der französischen Regierung dahin, daß die Fürstin d'Artois d'Artois gar nicht gestorben ist, sondern sich sehr wohl befindet und die Verfügung getroffen hat, daß ihr eigenthümlich gehörende Delberg nach ihrem Tode Eigentum der französischen Regierung werde. — Rente 71,80, Cred. mob. 301,25, ital. Anl. 58,50.

### Spanien.

Madrid, 4. Dez. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret, welches Hrn. Cipriano del Mazo zum außerord. Gesandten im Haag ernannt. Ein neues Rundschreiben des Hrn. Sagasta an die Provinz-Gouverneure fordert sie auf, sorgfältig die Achtung vor den Rechten der Versammlungen und der friedlichen Vereine, sowie das freie Aussprechen des Meinungs zu überwachen und die Mißbräuche zu unterdrücken, welche unter dem Mantel dieser heiligen Rechte begangen werden. Die Gouverneure sollen nicht vergessen, daß jeder Angriff gegen die Gesetze ein Vergehen ist, welches das Gesetz bestraft; folglich müssen die Kontravenienten vor Gericht gestellt werden. — Die Zeichnungen für die Anleihe belaufen sich auf 35,100,400 Escudos.

### Portugal.

Lissabon, 4. Dez. Gestern fanden bei Gelegenheit des Jahrestages der Restauration von 1640 große patriotische Demonstrationen statt. In der Kathedrale wurde ein Te Deum gesungen. Abends war die Stadt beleuchtet.

### Belgien.

Brüssel, 4. Dez. Abgeordneten-Kammer. Die Kommission, welche eine Petition von 86 Journalisten zu prüfen hatte, die sich bezüglich der in neuesten Preßprozessen über sie betroffene Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen beklagten, schlug Uebergang zur Tagesordnung vor. Die Kommission war der Ansicht, daß diese Maßregeln legal seien und die fraglichen Journalisten bis zu ihrem Erscheinen vor dem Appellhof in Haft zu verbleiben hätten.

### Niederlande.

Haag, 3. Dez. Die Zweite Kammer stimmte mit 53 gegen 8 Stimmen für die Weibehaltung der Todesstrafe.

### Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dez. Das Folkething beschloß abermals mit 64 gegen 23 Stimmen die Gleichstellung geistlicher mit allen anderen Wehrpflichtigen.

### Griechenland.

Athen, 1. Dez. Drossis, der Kandidat des Ministeriums, wurde zum Kammerpräsidenten gewählt.

### Baden.

Karlsruhe, 5. Dez. Das heute erschienene „Central-Verordnungsblatt“ Nr. 25 vom 4. d. enthält u. A. einen Erlaß des Großh. Justizministeriums vom 24. v. M., wonach vom 1. I. M. an aus den Gemeinden Adelshelm mit Hagenstätt und Wiershof, Hingheim, Emsfeld, Großscheldheim mit der Hagenmühle, Unterfischbach mit Bollshausen, Korb mit Dippach und Hagenbach, Ruchsen vorübergehend ein neuer Notariatsbezirk errichtet und die Verwaltung desselben dem Notariatsassistenten W. Verberg, z. B. in Langenrieden, übertragen wird. Von gleichem Tage an wird Notariatsverwalter Verberg mit der Beforgung der Vollstreckungsgeschäfte im Notariatsbezirk I des Amtsgerichtsbezirks Adelshelm beauftragt.

Durch Erlaß des Großh. Handelsministeriums vom 19. v. M. wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Ingenieurpraktikant Kerker zur Kulturingenieur für die Bezirke der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Mannheim, Mosbach und Wertheim mit dem Sitz in Mosbach ernannt worden ist und diesen Dienst am 1. Januar 1869 antreten wird. Vom gleichen Termin an wird der Großh. Wiesenkammermeister Kilian dahier von der provisorischen Beforgung der Geschäfte eines Kulturingenieurs für die genannten Bezirke entbunden.

Karlsruhe, 5. Dez. Nach einer in der Beilage zu Nr. 96 der badischen Versicherungszeitung enthaltenen Ankündigung findet am 23. d. Mts. zu Rutenberg im Gasthaus zum Rothen Roß eine außerordentliche Generalversammlung der deutschen Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit statt. Es handelt sich um Auflösung und Liquidation der Genossenschaft.

Wir halten uns um so mehr für verpflichtet, die inländischen Interessenten auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen, als, wie man vermuthet, zwei Drittel des Garantiefonds erschöpft sind und nunmehr, um die bisherigen Verluste zu decken, der Verwaltungsrath beschloffen hat, von sämtlichen Versicherten die Einzahlung des dreifachen Betrags der Jahresprämie zu verlangen.

Karlsruhe, 5. Dez. Nach erlassener ordnungsmäßiger Staatsprüfung sind die Baukandidaten

- Gustav Rachel von Karlsruhe,
- Albert Bed von Rastatt,
- Heinrich Ziegler von Karlsruhe,
- Wilhelm Rettig von Heidelberg

unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, 5. Dez. Unserer gestrigen Zusage gemäß theilen wir das von einer Anzahl badischer Abgeordneten bei ihrer am 8. v. M. in Offenburg stattgehabten Zusammenkunft aufgestellte Programm (nach dem „Frankf. Journ.“) im Nachstehenden mit.

„Eine ein absolutes Programm feststellen zu wollen, was mit einer praktischen Politik, die den Gang der Dinge beachten muß, sich nicht verträglich haben die Anwesenden doch eine Reihe zum Theil eingreifender Maßregeln und Entschlüsse — meistens einstimmig — gutgeheißen. Dieselben lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Deutsche Politik und Heerewesen. 1) Die Versammlung ist einig darüber, daß das frühere Programm des möglichst baldigen und möglichst engen Anschlusses des Südens, und insbesondere Badens an den Norddeutschen Bund festzuhalten sei und die erste Gelegenheit, die sich bietet, mit allem Nachdruck und Energie ergriffen werde, diesen Anschluß zu vollziehen. 2) Aber sie verheißt sich nicht, daß bei der gegenwärtigen, inzwischen klar hervorgetretenen Lage der politischen Verhältnisse, möglicher und sogar wahrscheinlicher Weise die Erfüllung dieses Strebens erst in einer erheblich späteren Zukunft zu erreichen sein wird, und ist der Meinung, daß die Zwischenzeit nicht

dazu führen dürfe, jede Reform aufzuschieben und zu verhindern, sondern umgekehrt benützt werden sollte, um durch Ausbildung der badischen Verfassung, Gesetzgebung und Selbstverwaltung das badische Gemeinwesen möglichst zu vervollkommen und als ein gesundes Glied in den Körper des deutschen Reichs einzuführen. 3) Sie ist der Meinung, daß die starke Anspannung der militärischen Leistungen, zu welcher die Kammer gestimmt hat, in dem damals bewilligten Umfang unter der Voraussetzung gerechtfertigt war, daß es gelingen werde, die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund in naher Zeit zu erwirken, daß aber, wenn dies nicht möglich ist, der Staat Baden genötigt sei, seine Kräfte mehr zu schonen. Demgemäß soll — ohne das bewährte System der preussischen Heeresorganisation anzutasten, auf Sparsamkeit gegenüber allen entbehrlichen, bloß aus der Nachahmung zufälliger preussischer Sitten erklärlichen Ausgaben und überdies auf eine Abkürzung der Präsenzzeit, soweit das als zulässig erscheint, ohne die Wehrkraft des Heeres zu schwächen, entschieden hingewirkt werden.

II. Kultus und Kirchen. 1) Am wenigsten ist in Dingen des religiösen Lebens und der wissenschaftlichen Freiheit eine Nachahmung der Richtung des preussischen Kultusministeriums zu billigen, dessen Begünstigung einer beschränkten Orthodoxie und eines krankhaften Pietismus dem Geist unseres Jahrhunderts zuwider ist und die geistigen Interessen der deutschen Nation schwer schädigt. 2) Die liberale Partei verlangt endlich eine männliche und abschließende Durchführung der Rechte des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber der Kirchengewalt.

III. Organisation der Kammern. A. Zweite Kammer. Alle Mitglieder waren darüber einig, daß die gegenwärtige Wahlart und Zusammenfassung der Zweiten Kammer unhaltbar geworden sei, und daß 1) anstatt des Ortsbürgerrechts das Staatsbürgerrecht zur Grundbedingung des Stimmrechts, 2) statt der offenen die geheime Stimmgebung einzuführen sei, 3) auch die Vertheilung der Wahlkreise einer Reform bedürfe. 4) Eine ausführliche Diskussion wurde über die Frage: ob direkte oder mittelbare Wahlen durch Wahlmänner? gepflogen. Man verkannte nicht, daß die unmittelbare Wahl der Abgeordneten durch die Urwähler auch große Bedenken habe, hauptsächlich, weil noch eine große Menge von Urwählern ohne eigenes Verhältniß blindlings der Autorität des Klerrus folgt. Es kam auch der Gedanke in Erwägung, ob nicht durch erhebliche Vermehrung der Wahlmänner eine vortheilhaftere Wahl hergestellt und zugleich den vermöglicheren und gebildeteren Klassen ein größerer Einfluß gesichert werden könnte. Einzelne Mitglieder hielten das mittelbare Wahlsystem für zweckmäßiger, weil es mehr Garantien biete für eine besonnene und alle Bedürfnisse erwägende Wahl. Schließlich entschied sich die große Mehrheit der Anwesenden, in Anbetracht a) daß die unmittelbaren Wahlen durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Zollunion auch in Deutschland und im Land Baden bereits praktisch geworden seien und ein Nebeneinanderbestehen zweier grundverschiedener Wahlordnungen in demselben Lande auf die Dauer nicht möglich sei, das direkte Wahlsystem aber von der Richtung der Zeit begünstigt werde; b) daß die direkte Wahl ein unmittelbares Vertrauensverhältniß zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern begründe und dadurch auch die Macht der Volkvertretung verstärke; c) daß die Forderung dieser Wahlart von der ultramontanen Partei als ein sehr wirksames Agitationsmittel ausgebeutet würde, um in dem Volk gegen jede andere gewählte Volkvertretung das Mißtrauen zu säen und deren Wirksamkeit zu lähmen; d) daß bei einer richtigen und wahrhaft liberalen Behandlung den selbstständigeren und fähigeren Klassen auch bei dieser Wahlform ein Einfluß auf ihre Wählbaren gewahrt werden könne und eine persönliche Beziehung der Liberalen zu der Volksmasse überhaupt politisch notwendig und fuchtbar sei — die direkte Wahl der Abgeordneten durch die Urwähler vertreten zu wollen und selbe in Antrag zu bringen. 5) Endlich kam man überein, daß eine Herabsetzung der Amtsdauer der Abgeordneten auf vier Jahre, mit Erneuerung der Hälfte zu zwei Jahren, zweckmäßig sei. B. Erste Kammer. Eine Reform der Ersten Kammer wurde, zum Ausgleich mit den seit Gründung der Verfassung eingetretenen Umwandlungen im Gebiet der sozialen Verhältnisse, insbesondere zur verstärkten Vertretung der Elemente höherer Kultur (Wissenschaft, Industrie, Handel und großes Vermögen) für geeignet erachtet.

IV. Rechte der Kammern. 1) Um zwischen den Kammern und der Regierung einen geordneten Zusammenhang und einen lebendigen Verkehr zu erhalten, ist nach Analogie aller anderen konstitutionellen Staaten a) das Budget jährlich zu bestimmen; b) sind demgemäß jährliche Versammlungen der Kammern zu verlangen; c) dafür zu sorgen, daß die Geschäfte rasch erledigt und bedeutend kürzere Sitzungsperioden als in den letzten Jahren gehalten werden. 2) Anstatt des jetzt bestehenden Motionsrechts mit seinen vergeblichen Beratungen und illusorischen Arbeiten ist, wie dies in Preußen, Bayern und dem norddeutschen Bundes schon lange gilt, das Recht der Initiative in der Gesetzgebung für die einzelnen Kammern zu verlangen.

V. Gemeindeverfassung. Eine Revision der Gemeindegesetzgebung wird als dringendes Bedürfnis betrachtet und eine Reform der Gemeindeverfassung, namentlich mit Bezug auf Einführung der direkten Wahlen für die Gemeindeämter, und eine Revision des Gemeinde-Steuerwesens beantragt.

In Bezug auf VI, die innere Verwaltung, Gerichtsverfassung, das Steuerwesen, die sozialen Fragen, bleibt die nähere Aufstellung besonderer Punkte vorbehalten. Die liberale Partei wird hierin, ihrer Grundrichtung getreu, jedem Fortschritt in der Gesetzgebung hulbig und ihn anregen, welcher die Theilnahme der Bürger an der Verwaltung der staatlichen Geschäfte erhöht, das Recht sichert und fördert, die Lasten gleichheitlich vertheilt, das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen wachsen macht. Von vermehrter geistlicher Bildung erwartet sie zugleich das sittliche und materielle Gedeihen des Volks, und sie wird ihr daher jederzeit ihre thätige Sorgfalt zuzuwenden haben.

Zusatz zum Protokoll: Diese Aufstellungen zu einem Parteiprogramm sollen nicht in einem Aktendruck der Öffentlichkeit übergeben, sondern nach und nach in der Presse zur Sprache gebracht werden, in durchaus freier, nicht offizieller Weise. Vorläufig wird den Mitgliedern der Kammer, soweit sie der liberalen Partei angehören, diese kurze Mittheilung über den Geist der Besprechung gemacht und eine größere Versammlung in Aussicht gestellt werden, die nach einiger Zeit berufen werden wird. Bürgerende, Einwirkung auf die Presse mittelst einer lithographirten Korrespondenz der liberalen Partei durch gangbare Leitartikel x. sollen die Ansichten der Partei in weitere Kreise bringen und die Verbindung selber mit den Volkstheilen anbahnen. (Gezeichnet) bei obigen Beschlüssen mitwirkend Bluntzschli, Schard, Fauler, Gerbel, Hepting, Holzmann, Kiefer, Kusel, Lamey, Pa-

ravicini, Rober, Seiz, Tritscheller, Turban. Inzwischen ist — auf briefliche Auskunft über die Verhandlungen — Kirsner beigetreten.

Aus dem Kreis Strass, 4. Dez. Die beträchtliche Zunahme der Viehhaltung vermehrt ihre Etablissements von Jahr zu Jahr, und die erst in neuerer Zeit in's Leben gerufenen Baumwollwebereien zu Strass, Hasel und Wehr beschäftigen eine große Zahl von Arbeitern. Die sehr ausgedehnte Baumwollspinnerei in Reppach (bei Zell i. M.), welche die gebräuchlichsten Sorten von Baumwollgarn (Nr. 1-24) anfertigt, hat zur Zeit umfassende Befehlungen auszuführen. Sie bezahlt allein an Arbeitslohn jährlich über 100,000 fl. aus. Die vorzüglich eingerichtete Spinnerei der Hh. Gottschalk und Greiter in Schopfheim fabrikt die feinsten Garne (Nr. 40-60) und setzt dieselben hauptsächlich im Inland ab. Wenn, wie es den Anschein hat, in Oesterreich der Tarif für Baumwollwaren eine Ermäßigung erfährt, so dürfte das Exportgeschäft, welches sich gegenwärtig hauptsächlich in den Grenzen des Zollvereins bewegt, auch nach jenem Staate wieder eine größere Lebhaftigkeit annehmen.

Der Holzhandel mit der Schweiz ist in diesem Augenblick ein sehr reger. Das buchene Scheitholz (d. h. eine 4 Fußige Klasten) wird jetzt in Basel zu 56 fr., die 2 1/2 Fußige Klasten zu 36-38 fr. verkauft. — Die Nachfrage nach Hasel, der ganz gut gerathen ist, steigert sich immer mehr und das Walter (= 150 Pfund) wurde in diesen Tagen mit 6 fl. bezahlt. In der Regel pflegen die Grophändler aber den Kauf nach dem Gewicht abzuschließen, so daß der Zentner auf 4 fl. zu stehen kommt. — Unter dem Einfluß einer seit zwei Tagen eingetretenen Wärmestrahlung ist das Eis allenthalben geschmolzen und wir dürfen einem milden Jahreschluß entgegensehen.

Karlsruhe, 4. Dez. (Schwurgericht.) Anklage gegen Magdalena Zehel von Auerbach wegen Kindsmord. Gegen Ende des Monats September d. J. erhielt die Gendarmerie Kenntniß davon, daß die Angeklagte, welche sich vorher in der Hoffnung befunden habe, nicht mehr in diesem Zustande, ein Kind aber nicht vorhanden sei. In Folge der angestellten Nachforschungen fand man in dem Keller des väterlichen Hauses der Angeklagten die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts im Zustand stark vorgeschrittener Verwesung. Nach längerem Zeugnen gelang es der Angeklagten, daß sie am 5. Sept. Abends in der Speisekammer dieses Kind geboren und, nachdem es geschrien und Arme und Beine bewegt, dadurch getödtet habe, daß sie einen mit Klebsamen gefüllten Sack im Gewicht von etwa 38 Pfund auf dasselbe gelegt und so dessen Ersticken herbeigeführt habe. Der gerichtsarztliche Befund unterstützte dieses Geständniß insofern, als die Nase des Kindes platt eingedrückt, der Mund dreieckig verzogen, und die Zunge nach oben und hinten gedrängt war; nach dem Ausspruch der Aerzte war das Kind lebensfähig. Es wurden nach diesem Ergebniß der Beweiserhebung die Schuldfrage und diejenige nach der Lebensfähigkeit des Kindes von den Geschwornen bejaht, während dieselben die weitere, aus verschiedenen Indizien gefolgerte Annahme der Anklage, die Angeklagte habe den Entschluß zur Tödtung des Kindes schon vor der Niederkunft gefaßt, sich nicht zu eigen machten. Das Strafvertheilung des Gerichtshofs lautete auf 5 Jahre Zuchthaus oder 3 1/2 Jahre Einzelhaft.

Am 1. d. M. und heute fanden geheime Verhandlungen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit statt; die erste derselben endigte mit Verurtheilung des Alois Frank von Reibheim zu 5 Jahren Zuchthaus oder 3 1/2 Jahren Einzelhaft, die zweite mit Verurtheilung des Kaufmanns Joseph Lauer von Wilschbach wegen einer Reihe schändlicher Vergehen zu 9 Jahren Zuchthaus oder 6 Jahren Einzelhaft; dieser Verurtheilte ist flüchtig, sein Vermögen indes im Betrag von etwa 5000 fl. mit Beschlagnahme belegt.

Frankfurt, 5. Dez. — Nst. — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 239, Staatsbahn Aktien 301, National 52 1/4, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 76 1/2, Deut. Valuta 99 1/2, 4proz. bad. Loose 1, Americancr 79 1/2, Gold —.

Wien, 4. Dez. Nach dem heute veröffentlichten Wochenauweis der Staatsbahn betrug die Einnahme 682,861 fl., mithin ein Mehr von 15,033 fl. gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres.

Für die Wasserbeschädigten in der Schweiz sind weiter eingegangen:

- 1) durch Hrn. Geh. Reg.-Rath von Stockhorn: fl. 30 fr., G. R. 3 fl.;
- 2) durch Hrn. Gemeinderath Schweiz: W. S. 3 fl. 30 fr.;
- 3) durch Hrn. Baufier Kölle: Frau S. S. 200 fl., J. D. 1 fl. 10 fr., Marie Feiling 18 fr., 2 fl. Dpfer durch Hrn. Diakonius Helbing;
- 4) durch Hrn. Hofbankier Müller: v. G. 10 fl., G. 1 fl. 45 fr.;
- 5) durch Hrn. Gemeinderath Stüber: F. Schneider 2 fl., M. R. 3 fl. 30 fr.;
- 6) durch H. S. Herrmann Edhne: Ungenannt 30 fr., W. S. 1 fl.;
- 7) durch Hrn. Hofprediger Doll: Dpfer aus Stadtkirche 1 fl., Ungenannt 1 fl. 45 fr., J. S. 2 fl., Dpfer aus kleiner Kirche 1 fl.; ferner von F. L. 2 fl. und durch das Comptoir der Landeszeitung 67 fl. 41 fr.;

zusammen 304 fl. 39 fr.  
dazu von früher 2134 fl. 6 fr.  
im Ganzen 2438 fl. 45 fr.

Weitere milde Gaben werden von den bekannten Komiteemitgliedern, sowie vom Comptoir dieses Blattes dankbar entgegengenommen.  
Die Zentralkasse des Karlsruher Komitee's.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9,73	+ 3,0	S. D.	ganzen bew.	trüb, Nebel, frisch
Mittags 2 "	" 9,63	+ 6,0	N. D.	hart	Sonnenbl., frisch
Nachts 9 "	" 9,83	+ 5,5	"	ganzen	trüb, Nacht Regen

4. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 10,47	+ 7,5	S. W.	ganzen bew.	trüb, dunstig, frisch
Mittags 2 "	" 10,40	+ 10,0	"	ganzen	heiter, mild
Nachts 9 "	" 10,02	+ 7,5	"	"	heiter, frisch

Verantwortlicher Redacteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 6. Dez. 4. Quartal. 135. Abonnementsvorstellung. Tell, große Oper mit Ballet in 4 Akten, von Rossini. Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.



**Bekanntmachung.**

Erfahrungsgemäß wird von den meisten Personen mit der Aufgabe der s. g. Weihnachts-SENDUNGEN zur Post bis auf die letzten Tage vor Weihnachten zugewartet. In Folge dessen kommt den Groß-Poststellen alljährlich eine so große Anzahl von Sendungen in dieser Zeit zu, daß es ungedacht der Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel rein unmöglich ist, sie insgesammt rechtzeitig befördern zu können.

Hierauf machen wir mit dem Aufzügen aufmerksam, daß nur dann mit Sicherheit auf rechtzeitige Beförderung der Weihnachts-SENDUNGEN gerechnet werden kann, wenn mit deren Aufgabe zur Post nicht bis auf die letzten Tage vor Weihnachten zugewartet wird.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1868.  
Direktion der Groß-Postanstalten.  
S i m m e r.

**Aufforderung.**

Die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe für 1869 betr.  
Die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche nach § 30 des Verwaltungsgesetzes bei der Wahl der Kreisabgeordneten wahlberechtigt sind, sowie die nach § 27 Ziffer 5 und § 38 zum Stimmrecht bei der Kreisversammlung berufenen größten Grundbesitzer werden gemäß § 1 und 2 der Wahlordnung mit Frist von 4 Wochen zur Anmeldung etwaiger neuer Ansprüche und zur Anzeige solcher Veränderungen des Besitzstandes oder des Wohnsitzes aufgefordert, welche von Einfluß auf die Wahl oder Stimmberechtigung sind.

- a) an alle Grundbesitzer, welche in dem Kreise an Liegenschaften Grundsteuer-Kapitalien von zusammen mindestens von 25,000 fl. besitzen, die seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren veräußert werden — ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz;
- b) an die Gewerbetreibenden, welche im Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben und Grundsteuer-Kapitalien im Betrage von mindestens 50,000 fl. in dem Kreise besitzen, die von ihnen oder ihren Familienvorfahren seit 5 Jahren veräußert werden;
- c) an die Körperschaften — Genossenschaften, Stiftungen, Universitäten — und Aktiengesellschaften, deren Verwaltung im Kreise ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung hat und welche in demselben seit länger als 5 Jahren an Grundsteuer-Kapitalien 25,000 fl. oder an Grundsteuer-Kapitalien 50,000 fl. veräußern, einschließlich des Fiskus, jedoch mit Ausschluß der Gemeinden.

Die Anmeldung hat nach § 3 der Wahlordnung zu geschehen:

- a) von Denjenigen, welche in dem Kreise ihren Wohnort oder ihre Hauptniederlassung haben, bei dem Bezirksamt ihres Wohnorts, beziehungsweise ihrer Hauptniederlassung;
- b) von Denjenigen, welche weder Wohnsitz noch Hauptniederlassung im Kreise haben, bei dem Kreisamtmann.

Die Anmeldungen haben zu enthalten die Angaben: 1) des Vorn- und Nachnamens und des Standes des steuerpflichtigen Grund-, beziehungsweise Gewerbesteuers;

2) des Wohnortes oder der Hauptniederlassung desselben (in- oder außerhalb des Kreises); 3) ob derselbe volljährig oder minderjährig ist; 4) bei Frauen, wenn sie verheiratet sind, weiter die Angabe des Namens und Wohnorts des Ehemannes; 5) der von dem Steuerpflichtigen oder von seinen Familienvorfahren seit mindestens 5 Jahren — das laufende Steuerjahr mit eingerechnet — in dem Kreise versteuerten Grund-, beziehungsweise Gewerbesteuere-Kapitalien, und zwar getrennt nach den auf jeden Steuerdistrikt entfallenden Quoten.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1868.  
Der Groß- Kreisamtmann des Kreises Karlsruhe: v. Neubronn.

**Commer, Zahnarzt,**

28. Alter-Fischmarkt, Straßburg.  
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Narkosen.

**Privat-Entbindungs-Anstalt.**

Pr. 479. In dieselbe werden Damen unter aufmerksamer Behandlung und strengster Verschwiegenheit aufgenommen von Frau Köhle, beidige Hebamme, Stuttgart, obere Badstraße Nr. 15, 2 Treppen.

**Taschen-Uhren und Regulateure**

von anerkannt vorzüglicher Güte empfiehlt unter der ausgebreitetsten Garantie zu den billigsten Preisen J. H. Martens, Uhrenfabrikant in Freiburg i. B.

Bernhardstraße Nr. 5, beim Stellenhaus. (Früher an der Groß-Uhrmacherstraße in Furtwangen.)

**5% garantierte Prioritäts-Anleihe der Altd-Französischer Eisenbahn**

in Obligationen zu fl. 200 Oester. Währung, verzinslich und rückzahlbar in Silber.  
Emissionscours 82 % Oester. Bankvaluta  
(nach heutigem Wiener Wechselkurs circa 70 1/2 % entsprechend).

Für die am 7. dieses Monats hierauf stattfindende Subskription nehme ich Zeichnungen entgegen und können Prospekte bei mir eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 2. Dezember 1868.

**Veit L. Homburger.**

**!!! Etwas Billiges in feinen Cigarren !!!**

Hochfeine Havanna	Flor de Cap	fl. 70.
Superfeine Havanna	Tip-Top	69.
"	Flor de Cabanas	43.
"	La Iris	36.
"	La Partagas	30.
"	La Perla	30.
"	La Puntualidad	25.
"	La Constancia	25.
"	La Profeta	24.
"	El Cinto de Orion in 1/3 Kist.	24.
"	La Antonio Munoz in 1/3 Kist.	23.
"	Monte Christo	23.
"	La Rodriguez	22.

Wenn auch Cigarren ein großer Geschmacks-Artikel sind, so finden doch obige wirklich feine Sorten allgemeine Anerkennung, da die Qualität und Brand der Cigarren nichts zu wünschen übrig lassen, und besonders der billige Preis alle Abnehmer im höchsten Grade zufriedenstellt. Alle Sorten sind in leichter, mittelschwerer und schwerer Qualität am Lager. Zur Probe sende Originalkisten à 100 Stück pro Sorte, bitte aber mir unbefannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen, oder Postnachnahme zu gestatten.

**Th. Brugier in Karlsruhe.**  
Kronenstraße Nr. 19.  
S. 147.

**Salon Algoton**  
auf dem Schloßplatz.  
Heute Sonntag den 6. Dezember 1868  
**zwei große Vorstellungen.**  
Anfang der ersten um 4 Uhr, der zweiten um 7 Uhr.  
Cassa-Offnung immer eine Stunde vorher.  
Morgen, Montag, große Vorstellung.  
Anfang halb 8 Uhr.  
Billette sind von 11 bis 1 Uhr an der Cassa zu haben.

**Allen Eltern zur Nachricht.**  
Die von den Herren **Gebrüder Gehrig,** Apotheker und Hoflieferanten in Berlin, erfundenen electromotorischen Zahnhalsbänder à Stück 42 kr. empfehle ich mit Vergnügen für **jahrende Kinder,** denn dieselben haben sich nicht nur bei meinem Fächerchen, sondern auch bei fremden Kindern in unserer Gegend, für die ich dieselben verschickt, ausserordentlich bewährt.

**Dornholzhäuser a. d. Sahn.**  
Dr. C. Stamm.  
Nur allein echt zu beziehen im Hauptdepot bei **Th. Brugier in Karlsruhe,** Kronenstraße 19, und in den Niederlagen: bei Frau Helff in Freiburg; **Gustav Effig in Pforzheim.**

**Alte Weine**  
(1857er und 59er)  
aus dem Bezirk Bühl, **Wiedergenesenden** ganz besonders zu empfehlen, verkauft billiger **C. Merk in Achern.**

**F. MAYER & COMP.,**  
Grossh. Holzfleieranten,  
23 Karl-Friedrichs-Strasse,  
empfehlen ihr in allen Branchen frisch assortiertes Lager von:

- Orfévriere Christofle,
  - Porzellan- und Glaswaaren,
  - Waschtischgarnituren,
  - Vasen, Blumentöpfen,
  - Punschentrinen,
  - Bierservicen,
  - Pendulen, Wanduhren,
  - Moderateurlampen,
  - Erdöllampen,
  - Kron-, Arm- und Wandleuchtern,
  - Britannia-Metallwaaren,
  - Thee- und Kaffeemaschinen,
  - Lackirten Blechwaaren,
  - Bronze- und Eisengusswaaren,
  - Englischen Reisdecken,
  - Feinen Holz- und Lederwaaren,
  - Reise-Necessaires und Taschen,
  - Thee, Cölnischem Wasser,
  - Theaterperspectiven,
  - Stöcken und Reitpeitschen,
  - Kunst-, Luxus- und Fantasiegegenständen,
  - Neuigkeiten aller Art für Geschenke.
- Bestellungen auf Versierungen und Vergoldungen aller Metalle, Service mit Wappen, Monogrammen, sowie auf alle in unser Fach einschlagende Artikel werden rasch und billigst besorgt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

**Lillione,** vom Ministerkongress, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pusteln, vertreibt den gelben Teint und die Rötze der Nase, sicheres Mittel für scrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantiert; à Fl. 1 fl. 45 fr. und 52 1/2 fr.

**Parierungs-Pomade** à Dose 1 fl. 45 fr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantiert. Auch wird dieselbe zum Kopfbalmeum angewandt.

**Chinesisches Haarfarbmittel,** à Fl. 1 fl. 30 fr. und 45 fr., färbt das Haar sofort schön in Schwarz, Braun und Schwarz, und fallen die Farben verächtlich ab.

**Orientalisches Enthaarungsmittel,** à Fl. 1 fl. 30 fr., zur Entfernung zu tief gewachsener Schweißhaare und der bei Damen vorkommenden Barthaare binnen 15 Minuten.

Erfinder **Roth & Cie.** in Karlsruhe.  
Das Haupt-Depot befindet sich in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier,** Kronenstraße Nr. 19.

**Bekanntmachung.**  
Drei abgängige Filialen, Drei Lokomobilen, Bier- und Wagenschleife mit Schlitzen sollen im Wege des Angebots an den Meistbietenden veräußert werden.  
Die Kaufschreiber haben ihre Angebote, in welchem der Preis für jeden Wagen und den Schlitzen besonders mit Worten und mit Zahlen anzugeben ist, längstens bis **Donnerstag den 12. Dezember d. J.,** Vormittags 9 Uhr, in dem Direktionsgebäude der Direktion der Groß-Postanstalten bei der Direktion des Kreisamtmanns, als Kaufschreiber, ledere Rollen und Rollen Brief- und Fadenrollen, Rollen, Hänge- und Schrauben, alle Bedarfsartikel und Manuskripten und sonstige verschiedene Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

**Caloriferes Phenix.**  
Erfindung des Herrn Ingenieurs Thomas Walker in Birmingham.  
Diese vortheilhaften, vorzüglichen **Coaks-Ofen** sind auf leichteste und nach Willen zu leiten, blos einmal in Tag anzufüllen, sich selbst unterhalten, gewöhnlich durch ihr regelmäßiges, fortwährendes, sichtbar helles Brennen eine Economy von mehr als 50 Prozent im Vergleich mit jedem andern Heiz-Apparat.  
Von einer eleganten und wenig Platz einnehmenden Form bieten diese Ofen eine ausgezeichnete Wärme, sind geräuschlos, ohne die geringste Feuergefahr und äußerst dauerhaft.  
Näheres mit Prospekt und Niederlage der Apparate bei **Meyer & Schlumberger,** 14 Steinstraße, **Strasbourg.**

**Holzversteigerung.**  
Es läßt die Gemeinde Malsch, Bezirksamt Ettlingen, **Mittwoch den 9. Dezember d. J.** in ihrem sog. Harzwalde 145 zu Boden liegende Forststämme, 18 Ausschlag Eschlagraum und 25 Stück forstene Wellen, **Donnerstag den 10. 105 halbe Klafter forstene Scheitholz,** **Freitag den 11. ca. 80 Klafter forstene Harzgerabholz** und **Samstag den 12. in ihrem sog. Bergwald: 10 Klafter gemischtes und 10 Klafter forstene Holz** öffentlich mit dem Meistbieten versteigern, doch sämtliches Stammholz sich zu Baum- und Nutzholz eignen, und daß die Zusammenkunft am 9., 10. und 11. Morgens 1/9 Uhr an der Eisenbahn und am 12. Morgens 1/9 Uhr am Rathhaus stattfindet.  
Malsch, den 4. Dezember 1868.  
Das Bürgermeisteramt.  
R e n e r t. v d. R a n n e r.

**Steigerungs-Aukundigung.**  
Dem Andreas Sumser, Drechsler dahier, werden in Folge richtiger Verfügung am **Donnerstag den 10. Dezember d. J.,** **Vormittags 9 Uhr,** in dem Rathhause dahier öffentlich, und wenn der Schätungspreis oder darüber erlöset wird, **engpflig** versteigert:  
Das Haus Nr. 20 in der Bertholdstraße dahier, bestehend in einem dreistöckigen Wohnhaus, Hausplatz und Hof, neben Jakob Schlichtel und Severin Peter. Angehörigen zu 3750 fl.  
Hieron erhält die an unbefannten Orten sich aufhaltende **Maria Sumser** von hier Nachricht und wird, unter Hinweisung auf § 951 der Pr. Ord., aufgefordert, den Betrag ihrer Forderung unter Nachweisung ihrer Pfand- und Vorzugsrechte, spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Unterzeichneten zur Verflüchtigung bei der Verweisung des Erlöses anzumelden.  
Derselben wird zugleich aufgegebene, einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme aller weiteren Benachrichtigungen zu ernennen, widrigenfalls solche an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen würden.  
Freiburg, den 2. Dezember 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
L. Müller.

**Fortsetzung der Fahrniß-Versteigerung aus der Graumann'schen Gantmasse.**  
Es werden gegen baare Zahlung versteigert, **Mittwoch den 9. Dezember,** **Vormittags 9 Uhr** anfangend: verschiedene Kanopen, Fauteuils, gepolsterte Stühle, 2 große ovale Spiegel in Goldrahmen, 1 Spiegelkranz, 3 Wandspiegel mit Spiegel und sonst allerhand Möbel, Schreinwerk und Vorhänge.  
1 Piano in Mahagoni,  
1 Nähmaschine,  
eine Parthie Weinflaschen.  
Schutterthal, den 4. Dezember 1868.  
B u n g e r t, Gerichtsvollzieher.

**Bekanntmachung.**  
Das Groß- Leib-Drägerregiment in Mannheim beabsichtigt, junge Leute, welche die Schneiderprofession erlernt und das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, als **Ökonomienhandwerker** in den Dienst zu ziehen. Dieselben werden mit den statutarischen Gehältern dieser Charge versehen, erhalten eine ihrer Leistungen entsprechende Arbeitslohn und genügen durch ihre Verwendung in ihrer Profession außerdem ihrer gesetzlichen Pflichten.  
Junge Leute, welche unter dieser Bedingung ein-treten wollen, haben sich unter Vorlage der Zeugnisse und Befähigungsgenüsse **binnen 4 Wochen** bei dem Kommando obigen Regiments zu melden.  
Mannheim, den 28. November 1868.

**Bekanntmachung.**  
Bis 1. Januar 1869 ist dahier eine **Aktuarstelle** mit 480 fl. Gehalt zu besetzen. Man wolle sich binnen 10 Tagen melden. Achern, den 3. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e r.

(Mit einer Beilage: „Badische Chronik“ Nr. 77 und einer Anzeigenbeilage.)